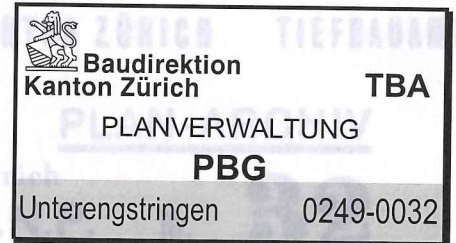


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Januar 1978



56. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 23. November 1977 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Januar 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an

- a) der Dorfstrasse III. Kl. von den Grundstücken Kat.-Nrn. 13 und 141 bis Chlosterstrasse III. Kl. ;
- b) der St. Niklausstrasse III. Kl. zwischen der Dorfstrasse III. Kl. und der Zonengrenze.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Rekurse wurden nicht erhoben. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 21. Januar 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an

- a) der Dorfstrasse III. Kl. von den Grundstücken Kat.-Nrn. 13 und 141 bis Chlosterstrasse III. Kl. ;
- b) der St. Niklausstrasse III. Kl. zwischen der Dorfstrasse III. Kl. und der Zonengrenze

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen, 8103 Unterengstringen (unter Rücksendung eines Baulinienplans und von zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Januar 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller

Unterengstringen